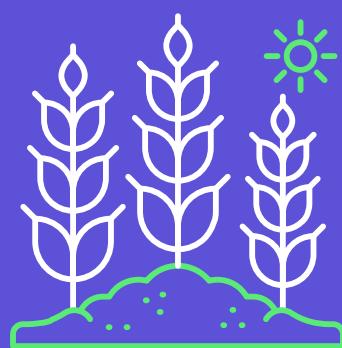
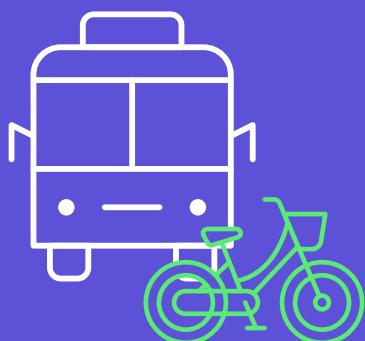
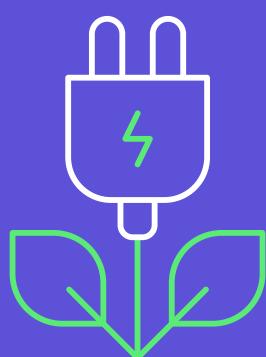


# Klimapolitische Anforderungen der Umweltverbände zum Klimaschutzprogramm 2025



# Inhalt

<b>Warum ein ambitioniertes Klimaschutzprogramm jetzt entscheidend ist .....</b>	<b>3</b>
→ <b>ENERGIE .....</b>	<b>4</b>
→ <b>INDUSTRIE .....</b>	<b>6</b>
→ <b>GEBÄUDE .....</b>	<b>8</b>
→ <b>VERKEHR .....</b>	<b>9</b>
→ <b>LANDWIRTSCHAFT .....</b>	<b>11</b>
→ <b>LULUCF .....</b>	<b>13</b>
<b>Kontakte.....</b>	<b>15</b>

# Warum ein ambitioniertes Klimaschutzprogramm jetzt entscheidend ist.

Zehn Jahre nach dem Pariser Klimaabkommen steht Deutschland vor einer entscheidenden Wegmarke seiner nationalen Klimapolitik. Das Bundes-Klimaschutzgesetz verpflichtet die Bundesregierung, ein Klimaschutzprogramm vorzulegen, das die Erreichung der Klimaziele für 2030 und 2040 sowie der Landnutzungsziele (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft, kurz: LULUCF) sicherstellt und zugleich einen wesentlichen Teil des Pfades zur Klimaneutralität im Jahr 2045 beschreibt. Diese klimapolitische Strategie nimmt erstmals das entscheidende Umsetzungsjahrzehnt zwischen 2030 und 2040 in den Blick – und damit den Prüfstein dafür, wie Deutschland seinen rechtlich verankerten Beitrag zur Begrenzung der Klimakrise leisten wird.

Angesichts der globalen antidemokratischen Entwicklungen und wachsender geopolitischer Spannungen wird zunehmend klar, dass die Abhängigkeit von fossilen Energien nicht nur das Klima belastet, sondern auch ein massives Risiko für unsere Sicherheit und Freiheit darstellt. Der Umbau hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft, zu einem Mehr an erneuerbaren Energien und Elektrifizierung sichert nicht nur den Klimaschutz, sondern auch unsere Energiesicherheit, wirtschaftliche Unabhängigkeit und ökonomische Innovationsfähigkeit.

Dabei kann Deutschland auf einem starken Fundament aufbauen: Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Klimapolitik wirkt. Der Anteil erneuerbarer Energien steigt, im ersten Halbjahr 2025 wurden erstmals mehr Wärmepumpen als Gasheizungen installiert, die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und das europäische Emissionshandelssystem entfalten zunehmend Lenkungswirkung und ambitionierte Flottengrenzwerte sowie das Gebäudeenergiegesetz setzen wichtige Leitplanken für die Erneuerung unserer Gesellschaft. Dieses institutionelle Setting ist im internationalen Vergleich bemerkenswert und ein wichtiges Signal. Dennoch weisen Ankündigungen der Bundesregierung darauf hin, unter anderem bei eben diesen zentralen Pfeilern der Klima- und Energiepolitik bewusst Rückschritte in Kauf nehmen zu wollen – oder diese gar zu forcieren. Dies wäre ein fataler Schritt. Insbesondere, da die bisherigen Maßnahmen noch nicht ausreichen, um die bestehende Lücke zur Zielerreichung zu schließen.

Die kommenden Jahre entscheiden darüber, ob wir die ökologische, ökonomische und soziale Grundlage unseres Zusammenlebens sichern. Dafür muss das Klimaschutzprogramm seiner gesetzlichen Aufgabe gerecht werden und das bestehende Instrumentarium konsequent weiterentwickeln und um drei zentrale Strategien ergänzen. Die Zeit zu handeln ist jetzt – für uns, für kommende Generationen und für die globale Gemeinschaft.

 **Eine klare, sektorenübergreifende Finanzierungsstrategie, die ausreichende Fördermittel bereitstellt und den konsequenteren Abbau klimaschädlicher Subventionen zugunsten klimawirksamer Investitionen vorantreibt. Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität muss deutlich ausgeweitet und gezielt für die notwendigen Investitionen eingerichtet werden, um sicherzustellen, dass der klimaneutrale Umbau im erforderlichen Tempo und Umfang gelingt.**

 **Ein konsequenter Fokus auf Elektrifizierung in Industrie, Gebäuden und Verkehr ist unverzichtbar, damit fossile Energieträger systematisch ersetzt werden können. Gleichzeitig schaffen frühzeitig eingeleitete Maßnahmen Planungssicherheit für Unternehmen und Haushalte und verhindern teure Pfadabhängigkeiten. Wer jetzt handelt, beschleunigt nicht nur die Emissionsminderung, sondern stärkt auch Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Zudem gilt es, mit geeigneten Maßnahmen Effizienz- und Energiesparpotenziale massiv zu heben.**

 **Effektive Maßnahmen in den Sektoren Landwirtschaft und LULUCF, die insbesondere Reduktion, Umbau und Flächenbindung der Tierhaltung, die Förderung klimafreundlicher Ernährungsweisen und die Senkung von Stickstoffüberschüssen adressieren. Die Wiedervernässung von Mooren muss dringend beschleunigt, die forstliche Governance modernisiert, das Waldmanagement ökologisch und naturnah gestaltet, energetische Nutzung von Biomasse begrenzt, Dauergrünland gesichert sowie Erhalt und Aufbau von Humus verbessert werden.**

## → ENERGIE

Der Energiesektor ist der größte Verursacher von Treibhausgasemissionen in Deutschland und damit ein entscheidender Hebel im Klimaschutz. Angesichts der globalen Klimakrise und der Notwendigkeit, die Emissionen drastisch zu reduzieren, benötigen wir einen konsequenten Ausbau von Wind-, Solar- und Speichertechnologien, um insbesondere die Elektrifizierung in den Sektoren Industrie, Verkehr und Gebäude zu beschleunigen. Zudem ist die Energiewende nicht nur eine klimaschutzpolitische Maßnahme, sondern auch eine geopolitische und wirtschaftliche Notwendigkeit, sie ist nicht nur ein Umweltprojekt, sondern ein gesellschaftlicher und ökonomischer Imperativ. Durch einen schnellen und entschlossenen Umbau des Energiesektors schaffen wir zukunftsfähige Arbeitsplätze, steigern die Versorgungssicherheit, machen uns unabhängig von fossilen Importen und legen die Grundlage für eine stabile, resiliente und innovative Wirtschaft.

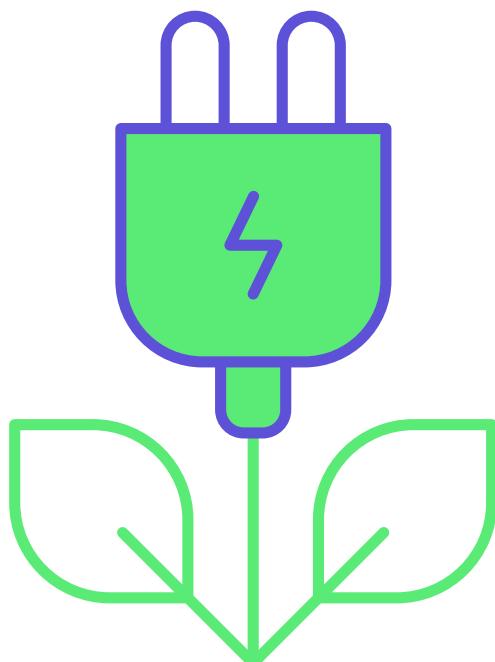
### Daher fordern wir:

→ **Elektrifizierung vorantreiben:** Elektrifizierung senkt in verschiedenen Sektoren den Energie- und Rohstoffbedarf und damit Kosten und Importbedarfe (ca. 80 Mrd. Euro jährlich für fossile Importe). Wir benötigen kohärente, ambitionierte Maßnahmen, die die Elektrifizierung in den Sektoren Industrie, Gebäude und Verkehr beschleunigen. Die Absenkung der Stromsteuer kann hier kurzfristig wichtige Impulse setzen und sollte schnellstmöglich auf alle Verbraucher\*innen ausgeweitet werden. Zudem brauchen wir einen ambitionierten und naturverträglichen Zubau der erneuerbaren Energien, vor allem Wind- und Solarenergie. An den ambitionierten Ausbauzielen im EEG gilt es festzuhalten. Diese sind zu flankieren mit dringend nötigen Maßnahmen für mehr Flexibilität im Stromsystem. Die ökologischen Mindestkriterien für PV-Freiflächenanlagen müssen nachgeschärft und auch auf PPA-Anlagen ausgeweitet werden. Die Integration der Erneuerbaren in

das Stromnetz und Energiesystem muss Priorität haben, da dies Grundvoraussetzung für das Gelingen der Energiewende und niedrigere Strompreise in der Zukunft ist. Der notwendige Ausbau der Stromnetze und Energieinfrastruktur, die die Bereitstellung der Strombedarfe für eine umfassende Elektrifizierung ermöglichen, muss weiter beschleunigt werden. Die langfristigen Planungen müssen sich an dem Ziel der Klimaneutralität orientieren und nicht an kurzfristigen Prognosen der Stromverbräuche.

→ **Fossile Lock-ins vermeiden:** Der übermäßige Zubau klimaschädlicher Gaskraftwerke ist teuer, bremst die Energiewende und erhöht die fossilen Abhängigkeiten in geopolitisch angespannten Zeiten. Kurzfristig dürfen Gaskraftwerke nur dann zugebaut werden, wenn sie nachweislich benötigt und verpflichtend bis Mitte der 2030er Jahre auf grünen Wasserstoff umgerüstet werden. Gleichzeitig sollte die Bereitstellung gesicherter Leistung baldmöglichst wettbewerblich und unter Priorisierung von Speichern und weiteren Flexibilitätsoptionen erfolgen. Es bedarf einer Flexibilisierungsstrategie, damit Erzeugung und Verbrauch von erneuerbarem Strom künftig besser ineinander greifen. Zudem brauchen wir digitalisierte Verteilnetze, Anreize für die Flexibilisierung des Stromverbrauchs, wie z.B. dynamische Netzentgelte, Batterie- und Langzeitspeicher sowie Elektrolyseure und Wasserstoffspeicher.

→ **Dekarbonisierungsfahrplan für Backup-Kraftwerke vorlegen:** Um das Stromsystem vollständig zu dekarbonisieren, muss auch für die im Rahmen der Kraftwerksstrategie ausgeschriebenen Backup-Kraftwerke ein eindeutiger Dekarbonisierungsfahrplan bestehen.



- **Die dezentrale Energiewende fördern:** Die dezentrale Energiewende ist der Schlüssel zu privatem Kapital, gesellschaftlicher Akzeptanz und Teilhabe. Sie braucht Maßnahmen, um den systemdienlichen Betrieb anzureizen und die Steuerbarkeit kleiner Anlagen zu verbessern. Pläne zur Abschaffung der Förderung von Aufdach-Anlagen verkennen das eigentliche Problem.
  - **Kein CCS für technisch vermeidbare Emissionen:** Es dürfen keine falschen Weichen für die Anwendung und Finanzierung von Kohlendioxid-abscheidung und -speicherung (CCS) für technisch vermeidbare Emissionen gestellt werden. Die Carbon-Management-Strategie sollte insbesondere ausschließen, dass die Nutzung von CCS an Gaskraftwerken und anderweitig dekarbonisierbaren Industrieprozessen förderfähig wird.
  - **Stilllegung von Gasnetzen vorantreiben:** Dringend nötig ist die Umsetzung der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie mitsamt einer Verpflichtung für Gasnetzbetreiber, ihre Netze geplant schrittweise stillzulegen.
- **Den grünen Wasserstoffhochlauf fördern:** Hinsichtlich des Wasserstoffhochlaufs in Deutschland muss der Fokus auf grünem Wasserstoff liegen. Die RFNBO-Kriterien der EU setzen den „Gold-Standard“ für Wasserstoff, der nicht aufgeweicht werden darf – auch, da es mit strombasiertem kohlenstoffarmem Wasserstoff bereits einen „Silber-Standard“ gibt. Fossiler Wasserstoff – egal ob „kohlenstoffarm“ oder nicht – verstetigt fossile Abhängigkeiten und sollte daher keine Rolle spielen. Es braucht ein solides zentrales Finanzierungs- und Beschaffungsinstrument für grünen Wasserstoff, welches Sicherheit für Produzenten und Abnehmer liefert, indem Differenzkosten und Vertragsrisiken vom Staat bzw. der EU abgefедert werden. Um eine verbindliche Abnahme zu sichern, braucht es sektorspezifische Quoten, Leitmärkte und Vorgaben für die öffentliche Beschaffung. Der Hochlauf des Wasserstoffmarktes muss auf klaren, glaubwürdigen Nachhaltigkeitsstandards beruhen. Produktionskriterien sollten Klima-, Umwelt- und Sozialaspekte umfassend berücksichtigen und eine robuste, umsetzbare Grundlage für den Handel schaffen. Entscheidend ist, dass die Anforderungen wirksam, überprüfbar und durch gute Governance abgesichert sind.

## → INDUSTRIE

Die Industrie ist nach dem Energiesektor der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen in Deutschland und steht für rund ein Fünftel der nationalen Emissionen. Zwei Drittel davon entfallen allein auf die energieintensiven Branchen Stahl, Chemie und Zement<sup>1</sup>. Nach Projektionen des Umweltbundesamtes wird die Industrie ab 2028 sogar zur größten Emissionsquelle Deutschlands und wird es über 2045 hinaus auch bleiben<sup>2</sup>. Eine entschlossene Entwicklung hin zu klimaneutralen und ressourcenschonenden Produktionsweisen ist daher unerlässlich. Sie stärkt Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit, sichert gute Arbeitsplätze und fördert regionale Wertschöpfung. Eine aktive Industriepolitik, die ökologische Verantwortung mit wirtschaftlicher Erneuerung verbindet, ist damit Kern einer gerechten und zukunftsfähigen Klimapolitik.

### Daher fordern wir:

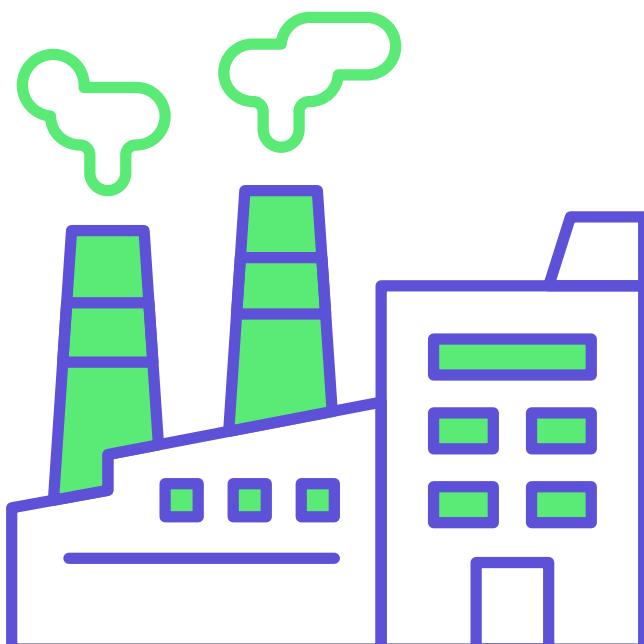
→ **Finanzierungsinstrumente verstetigen und auf Klimaschutz ausrichten:** Um finanziellen Hürden von Unternehmen in der Transformation entgegenzuwirken, sollten Förderinstrumente wie die Klimaschutzverträge und die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz ausgebaut und bedarfsgerecht angepasst werden. Zudem gilt es, an einem ambitionierten Emissionshandelssystem festzuhalten und die kostenlose Zuteilung zu beenden.

→ **Elektrifizierung in der Industrie stärken:** Um strombasierte Technologien zeitnah zur wirtschaftlichen Alternative zu machen, kann ein an Effizienzvorgaben und Transformationspläne gebundener Industriestrompreis kurzfristig eine sinnvolle Ergänzung zur Stromsteuersenkung sein. Langfristig braucht es jedoch Maßnahmen und gezielte Anreize für einen flexiblen Energiebezug von Industrieanlagen – etwa durch den Ausbau von Speichern und Netzen sowie einer entsprechenden und sozial gerechten Reform

der Netzentgelte. Entscheidend bleibt zudem der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien mit klarem Fokus auf Wind- und Solarenergie. Förderinstrumente sollten so ausgestaltet werden, dass sie zunächst auch eine schrittweise Elektrifizierung industrieller Prozesse ermöglichen, beispielsweise im Bereich der Prozesswärme.

→ **Leitmärkte für klimafreundliche Produkte etablieren:** Mit einem Auftragsvolumen im unteren dreistelligen Milliardenbereich besitzt die öffentliche Hand einen erheblichen Einfluss auf die Märkte, daher sollte der Bund als Ankreinkäufer klimafreundlicher Grundstoffe auftreten. Entsprechende vergaberechtlich verpflichtende Vorgaben für Klimaschutz und Zirkularität sollten geschaffen und zeitnah umgesetzt werden. Ergänzend sollte privates Kapital durch CO<sub>2</sub>-Abgaben auf Produkte oder Mindestquoten für grüne Materialien mobilisiert werden.

→ **Energieeffizienz in der Industrie fördern:** Etwa 40 % des Endenergiebedarfs der Industrie sind durch wirtschaftliche Sparmaßnahmen vermeidbar. Um das Marktversagen bei Energieeffizienz zu beheben, muss die staatliche Förderung für Einsparmaßnahmen deutlich angehoben und die Umsetzung wirtschaftlicher Einsparmaßnahmen zur Pflicht werden.



1 Umweltbundesamt (2025): Emissionsdaten 2024 (Pressehintergrundinformationen), S. 2. [Titel des Forschungsberichts](#)

2 Umweltbundesamt (2025): "Treibhausgas-Projektionen 2025 für Deutschland (Projektionsbericht 2025), S.67. [Treibhausgas-Projektionen 2025 für Deutschland](#)

- ➔ **Potenziale der Kreislaufwirtschaft heben:** Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zu zirkulärem Wirtschaften. Sie sollte um industrie-politische Maßnahmen ergänzt werden und in ein Ressourcenschutzgesetz mit verbindlichen Zielen überführt und durch eine geeignete Governance-Struktur flankiert werden. Parallel sollte die Finanz- und Steuerpolitik sowie Förderinstrumente der Industrietransformation (z. B. Klimaschutzverträge) stärker auf Zirkularität ausgerichtet werden. Um den Rohstoffbedarf zu senken, sollten zirkuläre Innovationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette angereizt werden.
- ➔ **Bei Rechenzentren auf Nachhaltigkeitskriterien achten:** Hohe Nachhaltigkeitsstandards für Rechenzentren stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland<sup>3</sup>. Der erwartete sprunghafte Anstieg des Strombedarfs im IT-Bereich auf etwa 80 TWh (2045), eine Vervierfachung gegenüber 2024, darf der Klimaneutralität nicht im Wege stehen. Dazu müssen Rechenzentren mit höchsten Effizienzanforderungen errichtet und ausschließlich mit Ökostrom betrieben werden. Außerdem muss ihre Abwärme zu einem möglichst großen Teil in Wärmenetze gespeist werden.

---

<sup>3</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2025): [Stand und Entwicklung des Rechenzentrumstandorts Deutschland](#).

## → GEBÄUDE

Der Gebäudesektor ist für rund 15 Prozent der nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Ein erfolgreicher Umbau hin zu klimaneutralen Gebäuden kann nicht nur den CO<sub>2</sub>-Ausstoß erheblich senken, er sorgt auch für eine Verbesserung der Luftqualität, gesündere Wohnverhältnisse, geringere Energiekosten und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Baubranche. Darüber hinaus führt die Modernisierung des Sektors, durch Investitionen sowohl in erneuerbare Heiztechnologien als auch in die Effizienz von Gebäuden, zu einem wirtschaftlichen Aufschwung: Neue Arbeitsplätze würden entstehen, die Baubranche würde gestärkt und Innovationspotenziale freigesetzt. Eine verfehlte Politik in diesem Bereich hätte hingegen weitreichende soziale und wirtschaftliche Folgen, die sich negativ auf alle Teile der Gesellschaft auswirken.

### Daher fordern wir:

→ **Heizen mit erneuerbarer Wärme absichern und stärken:** Es muss sichergestellt werden, dass wesentliche Regelungen, z.B. die Vorgabe für den Anteil erneuerbarer Wärme und Fristen, beibehalten werden, um Verbraucherfallen wie H2-ready-Heizungen zu verhindern. Das "Fossil Fuel Phase-Out by 2040"-Gebot ist in das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu übertragen.

→ **Effizienz im Gebäudebereich auf die politische Agenda setzen:** Es gilt, die Umsetzung der Gebäuderichtlinie (EPBD) als Chance zu begreifen für den bisher mangelnden Klimaschutz im Gebäudesektor, den Schutz vor hohen Energiekosten sowie zur Stärkung der heimischen Wirtschaft. Dafür ist eine zügige, ambitionierte und sozial gerechte Umsetzung notwendig. Dazu gehört vor allem, Mindesteffizienzstandards für Wohngebäude einzuführen (sowie eine ambitionierte Umsetzung des bundesweiten Solar-Standards). Hier sind die Potenziale für den Klimaschutz und den Schutz der Bewohner\*innen vor

hohen Energiekosten, Kälte, Hitze und Feuchtigkeit besonders hoch. Flankierend braucht es eine Reform der Modernisierungsumlage, um Mieter\*innen vor steigenden Wohnkosten zu schützen.

→ **Förderung wirksam und sozial gestaffelt weiterentwickeln:** Es bedarf einer stabilen Ausstattung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit mindestens 17 Mrd. Euro pro Jahr. Die Fördersätze für Effizienzmaßnahmen müssen angehoben werden, die soziale Staffelung muss weiterentwickelt und auf weitere Maßnahmen als nur den Austausch von Heizungen übertragen werden. Ergänzend dazu benötigen wir die Aufstockung der Fördermittel für erneuerbare Wärmenetze auf mind. 3,5 Mrd. Euro pro Jahr.

→ **Vorbildwirkung der öffentlichen Hand stärken:** Mit einer verbindlichen Sanierungsoffensive von Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Sportstätten werden öffentliche Räume zukunftsfest. Für Kommunen braucht es dafür finanzielle Unterstützung.

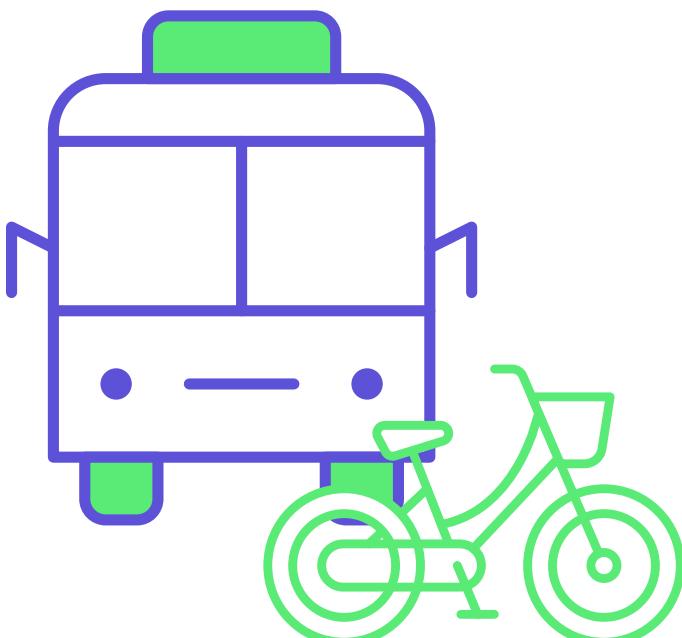


## → VERKEHR

Der Verkehrssektor bleibt eines der größten Handlungsfelder für wirksamen Klimaschutz und verfehlt weiterhin deutlich die erforderlichen Emissionsminderungen. Um die Klimaziele zu erreichen, muss der Verkehr konsequent auf eine klimafreundliche, sichere und sozial gerechte Mobilität ausgerichtet werden. Dafür ist eine Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Fuß- und Radverkehrs, etwa durch eine dauerhafte Verstetigung des Deutschlandtickets, unerlässlich. Ebenso braucht es sozial ausgewogene Anreize für den Umstieg auf batterieelektrische Fahrzeuge und eine natur- und klimaverträgliche Infrastrukturpolitik. Eine nachhaltige Verkehrswende bietet darüber hinaus auch weitreichende gesellschaftliche Vorteile: Sie verbessert die Luftqualität, reduziert Lärm, erhöht die Verkehrssicherheit und stärkt zugleich die Lebensqualität in Städten und Gemeinden.

### Daher fordern wir:

- **Antriebswechsel anreizen:** Es gilt, ein Bonus-Malus-System einzuführen, die Dienstwagenregelung abzuschaffen oder stark zu reformieren (2 % für Verbrenner, keine Vorteile für PHEVs), verstärkt ressourcensparende Elektroautos in den Verkehr zu bringen und eine verursachergerechte Pkw-Infrastrukturbagabegleite einzuführen.
- **Das Deutschlandticket nachhaltig verstetigen:** Wir benötigen ein dauerhaftes und bundesweit gültiges, kostengünstiges Deutschlandticket, das nachhaltig verstetigt und durch ein einheitliches Sozialticket, das für Menschen mit geringem Einkommen erschwinglich ist, ergänzt wird. Zudem braucht es günstige Schüler\*innen- und Azubitickets sowie Mitnahmeregelungen für Kinder.
- **Kein Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen:** Damit vermeiden wir zusätzliche Emissionen, Flächenversiegelung und Rebound-Effekte.
- **Stärkung des ÖPNV:** Es bedarf enormer Investitionen in den Ausbau des ÖPNV, vor allem im ländlichen Raum, Investitionen in die Instandhaltung des bestehenden Netzes sowie in eine Taktverdichtung und Angebotssteigerung.
- **Streichung umweltschädlicher Verkehrssubventionen:** Umweltschädliche Vorhaben und umweltschädliches Verhalten darf nicht länger gefördert werden. Darunter fällt beispielsweise die Vergünstigung von Dieselkraftstoffen sowie die Befreiung von Kerosin von der Energiesteuer.
- **Ausbau der Schiene vorantreiben und Güterverkehr auf die Schiene verlagern:** Sowohl die Infrastruktur im Inland als auch die grenzüberschreitende Schieneninfrastruktur müssen in Etappen deutlich und naturverträglich ausgebaut werden. Zudem müssen europäische grenzüberschreitende Zugverbindungen beschleunigt eingeführt werden. Des Weiteren muss mehr Güterverkehr zügig von der Straße auf die Schiene verlagert werden, u.a. durch die Umsetzung der Maßnahmen in der Gleisanschlusscharta, inkl. Einsatz des Sondervermögens.
- **Tempolimits einführen bzw. überarbeiten:** Wir benötigen ein Tempolimit auf Autobahnen (120 km/h) und Landstraßen (80 km/h) und eine innerstädtische Regelgeschwindigkeit von 30 km/h. Neben der positiven Klimawirkung sorgen Tempolimits auch für bessere Luftqualität, weniger Lärm und mehr Sicherheit auf den Straßen.
- **Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Luftfahrtstrategie auf Klimaneutralität ausrichten:** Die Luftfahrtstrategie muss u.a. Teilstrategien für erneuerbaren-basiertes Kerosin, schwefel- und aromatenbereinigtes konventionelles Kerosin,



Maßnahmen zur Förderung klimaoptimierter Flugrouten, den schrittweisen und planungssicheren Abbau der klimaschädlichen Subventionen für den Luftverkehr (Halbierung bis 2030) und auch die Weiterentwicklung der Luftverkehrssteuer (Einführung einer weiteren Distanzklasse für Flüge über 13.000 km sowie Aufhebung der bestehenden Deckelung der Steuereinnahmen) beinhalten. Der deutsche und europäische Flugverkehr inklusive international ein- und abgehender Flüge muss voll im Europäischen Emissionshandel berücksichtigt werden.

→ **Staatliche Förderung für Kraftstoffe aus Anbau- biomasse sofort beenden:** Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Erneuerbare Energien-Richtlinie muss die Bundesregierung die staatliche Förderung für Kraftstoffe aus Anbau- biomasse sofort beenden, um gravierende Auswirkungen auf Natur und Klima zu verhindern.

## → LANDWIRTSCHAFT

Die Landwirtschaft spielt eine Schlüsselrolle im Klimaschutz, da sie nicht nur für einen bedeutsamen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist, sondern auch das Potenzial besitzt, durch nachhaltige Praktiken aktiv CO<sub>2</sub> zu binden. Gerade jetzt müssen wir ambitionierte Maßnahmen ergreifen, um Emissionen zu senken und Planungssicherheit für eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu schaffen. Die deutliche Reduktion der Tierbestände, die Senkung von Stickstoffüberschüssen, die Ausweitung bodenschonender Bewirtschaftungsmethoden und eine Veränderung der Konsummuster hin zu weniger tierischen Produkten sind entscheidende Hebel. Diese Maßnahmen bieten nicht nur Vorteile für das Klima, sondern fördern die Biodiversität, stärken die Bodengesundheit, schützen die Wasserressourcen und tragen zu einer gesünderen Ernährung bei.

### Daher fordern wir:

→ **Zukunftsfähiger Umbau der Tierhaltung unter Berücksichtigung bestehender konsensualer Konzepte (ZKL, Borchert):** Dies bedeutet eine an den Klimazielen orientierte Reduktion der Tierbestände und langfristig abgesicherte und umfassende Finanzierung des Umbaus zu tier- und klimagerechteren Haltungsformen. Zusätzlich braucht es die konsequente einzelbetriebliche Flächenbindung der Tierhaltung (max. zwei GVE/ha) und Programme zum Abbau von Tierbeständen in den viehdichtesten Regionen.

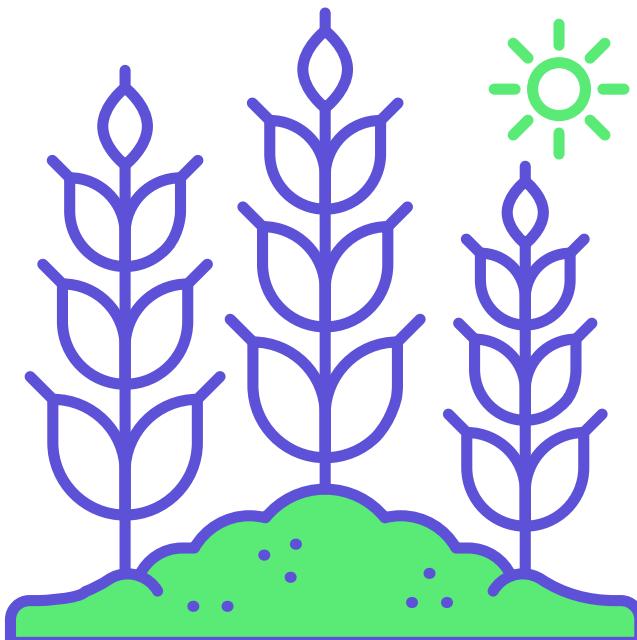
→ **Reduktion des Konsums tierischer Produkte:** Wir benötigen zielführende Anreize für klimaschonende und gesundheitsfördernde Ernährungsweisen, das heißt insbesondere Reduktion des Konsums tierischer Produkte und die Stärkung pflanzenbasierter Ernährung gemäß der Planetary Health Diet und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Pflanzliche Grundnahrungsmittel, Obst und Gemüse sind von der Mehrwertsteuer zu

befreien, die ermäßigte Mehrwertsteuer auf tierische Lebensmittel muss auf den Regelsteuersatz von 19 % angehoben werden. Aufgrund ihrer ökologischen Vorteile sollten Fleisch- und Milcherzeugnisse der ökologischen Landwirtschaft weiterhin einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegen.

→ **Stickstoffüberschüsse wirksam reduzieren:** Für eine Verbesserung der Stickstoffeffizienz in der Düngung und die verursachergerechte Verringerung der Stickstoffemissionen muss eine verpflichtende Nährstoffbilanzierung umgesetzt werden, die der Methodik der Hoftorbilanz entspricht. Zudem ist eine Besteuerung von Stickstoffüberschüssen und eine Mineraldüngersteuer einzuführen.

→ **Treibhausgas-Reduktionsquote festlegen:** Es bedarf einer Festlegung einer hochambitionierten sektoralen THG-Reduktionsquote und jährlicher Emissionsminderungsziele für die Landwirtschaft für den Zeitraum 2031-2040 sowie die Festlegung darauf abzielender Minderungsmaßnahmen, die insbesondere die Reduktion der Tierhaltung und die Wiedervernässung von Mooren klar adressieren. Andernfalls droht der relative Anteil der landwirtschaftlichen Emissionen stark zu steigen – bis 2045 könnte die Landwirtschaft der Sektor mit den höchsten THG-Emissionen sein.

→ **Bodenschonende Bewirtschaftung fördern:** Landwirtschaftlich genutzte Böden (mineralisch und organisch) speichern in Deutschland 2,5 Mrd. Tonnen Kohlenstoff. Speziell der Schutz vor Humusverlust ist grundlegend zur Vermeidung von zusätzlichen Treibhausgasemissionen. Dafür braucht es verbindliche Vorgaben und Anreize für eine nachhaltige, bodenschonende



Bewirtschaftung. Zudem muss die Novellierung des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) endlich angegangen werden, inklusive einer Stärkung des vorsorgenden Bodenschutzes, Verpflichtung zum nachhaltigen Umgang mit Böden und ihrer Funktionen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Humusbildung), Einbindung organischer Böden und größerer Verbindlichkeit inkl. Sanktionierbarkeit der guten fachlichen Praxis. Der Schutz von Dauergrünland auf mineralischen Böden ist abzusichern.

→ **Eine zielgerichtete Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für Umwelt und Klima:** Der Ausstieg aus der pauschalen Flächenprämie muss vorangetrieben werden. Diese Mittel der GAP müssen zielgerichtet und vollständig zur einkommenswirksamen Entlohnung von Leistungen im Bereich des Umwelt-, Natur-, Klima- und Tier- schutzes eingesetzt werden. Die Vorbildfunktion des Ökolandbaus gilt es hervorzuheben und verstärkt zu fördern.

## → LULUCF

Der LULUCF-Sektor bietet ein enormes Potenzial zur CO<sub>2</sub>-Bindung und zur Minderung von Treibhausgasemissionen. Ambitionierte Maßnahmen in diesem Sektor sind unerlässlich, um die natürlichen Kohlenstoffsenken zu stärken und gleichzeitig Emissionen aus der Landnutzung zu reduzieren. Aktuell verfehlt der Sektor die Ziele für das Jahr 2030 deutlich. Der Schutz und die Wiederherstellung von Mooren und Auen, der Erhalt und die Stärkung von Wäldern sowie die konsequente Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie sind konkrete Hebel, die nicht nur das Klima entlasten, sondern auch zur Stärkung der Resilienz von Ökosystem und zur Förderung der Biodiversität beitragen.

### Daher fordern wir:

#### → Beschleunigung der Wiedervernässung von

**Mooren:** Der Rechtsrahmen zur Moor-Wiederherstellung muss praxisorientiert angepasst, die Finanzierung verbessert und Hemmnisse zügig abgebaut werden. In der Raumordnung müssen Vorranggebiete für den Moorklimaschutz festgelegt werden. Zudem ist eine Weiterentwicklung und Konkretisierung der Moorschutzstrategie der Bundesregierung und der Bund-Länder-Zielvereinbarung nötig. Die Einsparziele sind deutlich ambitionierter auszugestalten: Pro Jahr müssen mindestens 50.000 Hektar Moore wiedervernässt werden. Ab 2030 darf kein Ackerbau mehr auf Moorböden erfolgen. Für den Moorklimaschutz müssen jährliche Zwischenziele im KSP verankert und dem Landwirtschaftsressort dabei eine Mitverantwortlichkeit zugewiesen werden.

#### → Modernisierung der forstlichen Governance:

Um klima- und ökosystemsgefährdende Praktiken flächig zu beenden und Ziele im Sinne eines KSP auch effizient adressieren zu können, ist es notwendig, gesetzliche Standards für

verschiedene Waldbesitzarten differenziert und parallel zur forstlichen Förderung zu modernisieren. Neue bundeseinheitliche Mindeststandards im Bundeswaldgesetz sollten den Erhalt der großen natürlichen, landgebundenen Senke im Wald langfristig sichern, wiederherstellen und wo möglich vertiefen.

#### → Verfestigung und Ausbau des Aktionsprogramms

**Natürlicher Klimaschutz (ANK):** Das ANK ist langfristig zu verstetigen, zügiger umzusetzen und wirkungsvoll auszustalten. Die Vorschläge zur Weiterentwicklung des ANK sollten überarbeitet und mindestens an bereits bestehende Ziele angepasst werden. Die im aktuellen Vorschlag zur Weiterentwicklung des ANK vorgesehene Halbierung des Zielwertes zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz von Moorböden von -5 auf -2,5 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquiv. pro Jahr bis 2030 setzt ein falsches Signal. Es fehlt zudem an der klaren Begrenzung nicht-klimaschonender Bewirtschaftung zu einem Stichtag.

#### → Paludikultur ausbauen:

Für nasse Nutzungsoptionen auf Moorböden muss der Aufbau neuer Wertschöpfungsketten massiv gefördert werden. Zur Förderung von Flächeneinrichtung und Management von Paludikulturen und Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft sind ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen. Die ANK-Förderrichtlinie „Palu“ sollte zügig veröffentlicht und praxisorientiert umgesetzt werden. Bestehende Förderinstrumente sollten laufend evaluiert und in Rücksprache mit Testbetrieben angepasst werden. Parallel ist der Ausstieg aus der klimaschädlichen Subventionierung entwässerungsbasierter Moornutzung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu vollziehen und die vorhandenen Mittel stärker als bisher gezielt für Betriebe mit wiedervernässten Flächen bereitzustellen.



- **Flächenverfügbarkeit erhöhen und „übergendes öffentliches Interesse“:** Zum Zweck der Moor-Wiedervernässung ist flankierend eine Vereinfachung von Flächentausch und Flächenkauf notwendig. Die Moor-Wiedervernässung ist rechtlich als „übergendes öffentliches Interesse“ einzuordnen. Ergänzend sollte das Planungs- und Zulassungsrecht neu justiert werden, etwa durch praxisorientierte Anpassungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder ein Moorschutzgesetz.
- **Ausstieg aus dem Torfabbau:** Wir benötigen die Erarbeitung eines Zielpads mit verpflichtenden Beimischungsquoten von Tofersatzstoffen für Substrate, mit dem Ziel einer weitgehenden Torfsubstitution bis 2030 und einer vollständigen Torfsubstitution bis spätestens 2040. Zudem bedarf es der Einführung einer Steuer auf Verwendung von Torf als Anreiz für die Nutzung von Ersatzstoffen und Verhinderung der Verlagerung auf Importe.
- **Wiedervernässung von Auen fördern:** Die Wirkung von eingetieften Flüssen als Entwässerungsgräben wird durch klimatische Änderungen stark eingeschränkt. Bisherige Renaturierungsmaßnahmen greifen nicht oder ihre Wirkung wird stark eingeschränkt. Der Stopp und die Umkehr der Sohlerosion ist zentral, um die ökologischen Funktionen von Auen, wie Speicherung von Kohlenstoff, zu erhalten und zu stärken. Maßnahmen, die eine weitere Tiefenerosion verstärken, sind zu unterbleiben.
- **Konsequente Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie, der Natura 2000-Richtlinien und der Wiederherstellungsverordnung (WVO):** Zahlreiche Maßnahmen des 1. Aktionsplans zur Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030) zählen auf den Schutz und die Wiederherstellung von wichtigen Lebensräumen wie Wäldern, Mooren oder Auen ein. Auch eine ambitionierte und finanziell abgesicherte Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung bietet großes Potenzial, den natürlichen Klimaschutz zu stärken. Parallel müssen bestehende Lücken bei der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen geschlossen werden.
- **Förderung der Waldmehrung:** Eine Förderung der Waldneubegründung kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der LULUCF-Ziele leisten. Hierfür braucht es eine attraktive Förderung.
- Wertvolle Lebensräume des Offenlandes müssen jedoch ausgeschlossen werden.
- **Start des klimaangepassten Waldmanagements PLUS:** Die bereits veröffentlichte Förderrichtlinie für das Klimaangepasste Waldmanagement PLUS muss zügig an den Start gehen und den Waldbesitzenden einen problemlosen Umstieg aus dem bereits existierenden Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement ermöglichen. Die Förderprogramme sollten auf den geförderten Flächen einen deutlichen Mehrwert für den natürlichen Klimaschutz und die Biodiversität generieren.
- **Naturwälder, Kalamitätsflächen und angepasstes Wildtiermanagement:** Bund und Länder sollten im Sinne der Vorbildfunktion der Staatswälder ihre Beiträge zur Ausweitung von Naturwäldern (Naturwaldentwicklungsfläche) deutlich ausbauen - auf mindestens 15 Prozent der Waldfläche. Für weitere Besitzarten sind attraktive Fördermöglichkeiten sicherzustellen. Auf Kalamitätsflächen soll die natürliche Wiederbewaldung ohne Räumung Standard sein. Private und kommunale Waldbesitzende sollen hierbei unterstützt werden. Die natürliche Umwandlung von Nadelreinbeständen in Laubmischwälder soll durch ein angepasstes Wildtiermanagement auf Basis von revierweisen Verbissgutachten unterstützt werden.
- **Abbau der Subventionierung und regulative Besserstellung der energetischen Nutzung von Holz:** Privilegien für die energetische Holznutzung müssen abgebaut werden, u.a. in der kommunalen Wärmeplanung. Dazu gehört die zeitnahe Beendigung von Anreizen, Frischholz energetisch zu nutzen (Stopp der Anrechenbarkeit von Primärholz auf EE-Quoten, keine EEG-Förderung für Strom aus Primärholz, Primärholzverbrennung im Emissionshandel mit Emissionsfaktor statt 0, Streichung des ermäßigten MWSt.-Satzes für Brennholzprodukte).
- **Flächeneinsparziel und Klimaschutz im Siedlungsbereich umsetzen:** Maßnahmen zum Flächensparziel der Bundesregierung (30 Hektar in 2030, Netto-Null spätestens 2050) müssen ambitionierter ausgestaltet und tatsächlich umgesetzt werden. Die rechtlichen Festsetzungen im Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind notwendig, um Verbindlichkeit herzustellen. Zudem müssen unversiegelte Flächen, Stadtbegrünung und

Stadtbaumbestände entlang der Ziele der WVO besser geschützt, erhalten und erhöht werden. Entsiegelungsgebote laut BauGB sind ernst zu nehmen. Um den Klimaschutz im Siedlungsbereich zu stärken, bedarf es einer Kombination aus finanzieller Unterstützung (ANK, Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Städtebauförderung), Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen (BauGB), verbesserter Bilanzierung und aktiver Einbindung der Bevölkerung (Aufklärung und Förderung für private Flächen).

**Stand: Dezember 2025**

---

## Kontakte

### DNR

**Birthe März**  
Referentin für Klima- und Energiepolitik  
T 030 6781 775 917  
birthe.maerz@dnr.de

### BÖLW

**Peter Röhrlig**  
Geschäftsführender Vorstand  
T 030 28482 300  
roehrig@boelw.de

### BUND

**Tina Löffelsend**  
Abteilungsleitung Klimaschutz  
T 0176 200 67 099  
tina.loeffelsend@bund.net

### Deutscher Tierschutzbund

**Lea Schmitz**  
Leitung Pressestelle/Pressesprecherin  
T 0228 60 49 624  
schmitz@tierschutzbund.de

### DUH

**Christoph Störmer**  
Referent für Klimaschutz im Verkehr & Klimaklagen  
T 030 2400867 752  
stoermer@duh.de

### Germanwatch

**Dr. Simon Wolf**  
Bereichsleiter Deutsche und Europäische  
Klimapolitik  
T 030 57 71 32874  
wolf@germanwatch.org

### Greenpeace

**Georg P. Kössler**  
Leiter Politik  
T 0171 8145 089  
georg.koessler@greenpeace.org

### NABU

**Christian Kopp**  
Referent für Klima & Verkehr  
T 01525 9567 443  
christian.kopp@nabu.de

### Succow Stiftung

**Sophie Hirschelmann**  
Referentin Moor & Klima  
T 03834 8354 220  
sophie.hirschelmann@succow-stiftung.de

### Umweltinstitut München

**Fabian Holzheid**  
Politischer Geschäftsführer  
T 089 30774919  
fh@umweltinstitut.org

### WWF

**Sebastian Breer**  
Referent Klimaschutz und Energiepolitik  
T 030 311777 577  
Sebastian.Breer@wwf.de